MIT ALLERHÖCHSTER BEWILLIGUNG.

Breslauer Zeitung.

Die Expedition ist auf der Herrenstraße Nr. 5.

№. 168. Freitag den 21. Juli 1837.

Schlesische Chronik.

Heute wird Nr. 57 des Beiblattes der Breslauer Zeitung, „Schlesische Chronik", ausgegeben. Inhalt: 1) Das Oktoberfest in München und das Fest des schlesischen Vereins für Pferderennen und Thierschau in Breslau. 2) Ueber physische Erziehung der Mädchen. 3) Kein Mann für Arzt und Apotheke. 4) Höhenrauch. 5) Korrespondenz: aus Grünberg; 6) Flinsberg; 7) Wartha; 8) Salzbrunn. 9) Tagesgeschichte.

Bekanntmachung.

Durch mehre Veränderungen der Oestreichischen Post-Course durch Mähren und Galizien und den deshalb von jetzt ab mehr beschleunigten Gang der Schnellpost zwischen hier und Ratibor wird eine zweimal wöchentliche, gegen die bisherige bedeutend schnellere Personen-Beförderung zwischen Breslau und Wien erlangt.

Von hier Dienstag und Freitag, wie gewöhnlich, um 10 Uhr Vormittags abgehend, trifft diese Schnellpost in Ratibor ein: Mittwoch und Sonnabend 5 Uhr 50 Minuten früh, schließt sich dort der an beiden Tagen um 9 Uhr Vormittags über Troppau nach Teschen und über Brünn nach Wien weiter gehenden Schnellpost an, und wird herwärts aus Ratibor Montag und Freitag 8 Uhr Abends, nach der um 5 Uhr Nachmittags erfolgten Ankunft der Schnellpost aus Troppau, nach Breslau abgehen, hier aber Dienstag und Sonnabend Nachmittags um 3 Uhr 25 Min. eintreffen.

Breslau, den 18. Juli 1837. Königliches Ober-Post-Amt.

Inland.

Berlin, 19. Juli. Angekommen: Der Königl. Schwedische außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am hiesigen Hofe, Freiherr d'Osson, von Leipzig. — Abgereist: Se. Excellenz der Geheime Staats-Minister, Freiherr von Altenstein, nach der Provinz Sachsen.

Die Stadt Braunsberg hat dem Direktor des Königl. katholischen Gymnasiums daselbst, Dr. Gerlach das Ehrenbürgerrecht, als Anerkennung seiner Verdienstlichkeit in Beförderung des Gedeihens der städtischen Schul-Anstalten seit einer Reihe von Jahren als Mitglied der Stadt-Schul-Deputation, verliehen. Das zu diesem Zweck ausgefertigte Diplom wurde dem Direktor Dr. Gerlach durch eine Deputation des Magistrats und der Stadtverordneten am 9ten d. M. feierlichst überreicht. Ein von den zahlreichen Freunden des Genannten veranstaltetes Mittagsmahl, bei welchem sich die lauteste Freude und inniges Dankgefühl gegen Seine Majestät den König für die den Städten durch Verleihung der Städte-Ordnung erwiesene Wohlthat kund gab, beschloß die Feier des Tages.

Koblenz, 12. Juli. Ihre Excellenz, Gemahlin des Ministers, Frau v. Rochow, ist gestern hier angekommen und im Gasthofe „zum Riesen" abgestiegen. Se. Excellenz der Herr Minister befindet sich noch in Kreuznach. Diesen Morgen marschirte die hier in Garnison liegende 8te Artillerie-Brigade von hier zur Divisionsübung nach Köln.

Die Befürchtung, welche in mehren Blättern mitgetheilt wurde, daß der Branntwein häufig mit einer „bedeutenden Dosis Vitriolöl" verfälscht werde, gehört zu den imaginären Uebeln, deren Verbreitung man zu hindern suchen muß, da diese Welt genug wirkliche darbietet. Man braucht nur das Vitriolöl flüchtig zu kennen, um eine solche Verfälschung für unmöglich zu erkennen. Dieser Körper besitzt im, mit Wasser verdünnten Zustande, die beißendste Säure, und greift mit einer solchen Heftigkeit den Email der Zähne an, daß der geringste Zusatz desselben zum Branntwein unmittelbar durch diese Erscheinung, und im günstigsten Falle, bei sehr starker Verdauung, durch das Stumpfwerden der Zähne erkannt wird. Der Geschmack der verdünnten Schwefelsäure, (im konzentrirten Zustande Vitriolöl genannt,) hat übrigens nicht die geringste Aehnlichkeit mit dem des Weingeistes, indem er durchaus nicht geistig brennend, sondern rein sauer ist. Ferner ist Vitriol theurer als Branntwein dem Gewichte nach, und um so mehr dem Maße nach, da es schwerer ist als Branntwein. — Da also dieser Betrug an sich keinen Vortheil, und durch seine leichte Entdeckung offenbar Schaden bringen muß, so tritt derselbe in eine Kategorie mit der hier ziemlich allgemein für wahr gehaltenen Behauptung, daß die russischen Soldaten, während ihrer Anwesenheit in unserem Lande, Scheidewasser im Branntwein, ohne es zu bemerken, getrunken hätten. (Cöln. Ztg.)

Die preußische Ritterschaft in Westphalen und am Rhein.

(Allgemeine Zeitung.)

Ein neues Institut, welches vor kurzem (wie auch in der Breslauer Zeitung ausführlich gemeldet wurde) die königliche Sanction erhalten, zieht hier die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich und verdient als eine merkwürdige Erscheinung auch die Beachtung im weitern Kreise. Es ist der Versuch der Wiederbelebung altadeliger Rechte und Sitten. Während in den östlichen Provinzen der preußischen Monarchie (mit Ausnahme von Schlesien) der Adel großentheils verarmt war und alle politische Bedeutung verloren hatte, fand unsre Regierung in Westphalen und der Rheinprovinz eine Zahl von höchst begüterten gräflichen und freiherrlichen Familien vor. Der katholischen Kirche treu geblieben, hatten diese Häuser in den reichen geistlichen Stiftern dieser Gegenden eine Gelegenheit gehabt, den allzugroßen Anwuchs ihrer Descendenz zu verhüten und zugleich den Ueberschuß reicher Pfründen ihrem Privatvermögen zufließen zu lassen. Auch war es ihnen gelungen, (obgleich sie meistens nicht zum reichsunmittelbaren höhern Adel gehörten, und mithin zu beständigen Familien-Fideicommißstiftungen nicht berechtigt waren), die Zersplitterung dieses Familienreichthums zu verhüten. Söhne und Töchter, welche dem geistlichen Stande bestimmt waren, schieden ohnehin aus. Verzichtleistungen der Tochter bei ihrer Vermählung waren durch Gesetz und Praxis begünstigt. Aber auch die jüngern Söhne, welche nicht in den geistlichen Stand traten, wußten die Väter, indem sie ihnen durch eine Ordenspräbende oder im Militär- oder Civildienste ein anständiges Auskommen verschafften, mit geringern Summen abzufinden, während das Hauptvermögen in der Hand des Stammerben vereinigt blieb. Es ist merkwürdig, daß selten oder nie die jüngern Söhne solche ihnen ungünstige Bestimmungen angefochten haben. Die Schwierigkeit der Abschätzung zerstreuter, mannigfach belasteter Güter, die Scheu vor langwierigen Processen, das Erforderniß landesherrlicher Einwilligung bei Feudalgütern mögen dazu beigetragen haben, aber kindliche Pietät und pflichtmäßige, adelige Rücksicht auf den Glanz des Familiennamens waren entscheidend, und gaben diesem System ungleicher Erbfolge das Ansehen eines festen Herkommens. Durch die Einführung der französischen Gesetze war dieses Herkommen gebrochen, mit der Aufhebung der geistlichen Fürstenthümer und Stifter fiel der Reiz und bei verbreiteter weltlicher Gesinnung die Neigung zum Eintritt in den geistlichen Stand. Eine freiwillige Verzichtleistung der jüngern Söhne und Töchter aus frommer Rücksicht auf den Glanz des Hauses war nicht leicht mehr zu erwarten. Noch im Besitze großer, aus jenen frühern Verhältnissen herrührender Vermögen sahen daher die Familienhäupter künftigen Theilungen und dadurch dem Verfall ihrer Häuser mit Betrübniß entgegen. Zwar gestattete bald die preußische Regierung die Errichtung von Familienfideicommissen unter landesherrlicher Genehmigung. Allein eine solche Stiftung setzte die Abfindung sämmtlicher Erben mit dem Pflichttheile voraus, und gab daher den minder Begüterten dieser alten Familien keine genügende Aussicht. Man verlangte ein Mehreres. Jenes Herkommen ungleicher Theilung, wie es sonst ohne Gesetz durch Umstände und Pietät bestanden hatte, sollte jetzt außer Zweifel gesetzt, dem Kinde das Recht des Pflichttheils gegen solche Dispositionen entzogen werden. Nach jahrelangem Bemühen erlangten endlich die Wortführer der Familien im Anfange des vorigen Jahres die königliche Zustimmung, wodurch diese jetzt sogenannte autonomische Dispositionsbefugniß zwar nicht allen adeligen Familien, sondern nur denen verliehen wurde, welche den Nachweis früherer Ausübung solchen Herkommens führten, noch jetzt im Besitze eines Rittersitzes waren, und endlich zu einer neuen Stiftung zur Unterstützung nachgeborner Söhne und Töchter beitrugen. Nähere Entwickelung hat das System durch eine Verordnung vom 21sten Januar d. J. und besonders durch die mit königlicher Bestätigung versehenen Statuten der gedachten Stiftung erhalten. Die ungewöhnliche Dispositionsbefugniß der Familienhäupter unterliegt hienach keiner richterlichen Beurtheilung. Das benachtheiligte Kind kann nur bei dem Ausschusse der Stiftungsmitglieder Hülfe suchen, der, ohne an Gesetze gebunden zu sein, nach adeligem Herkommen und Billigkeit die Höhe der Abfindung bestimmt. Nur für die Gründer der Stiftung hat es des Nachweises früherer ungleicher Erbfolge bedurft, in Zukunft

können die Mitglieder derselben auch andere ritterbürtige und sogar adelige nicht ritterbürtige Geschlechter (diese freilich nur unter schwer zu erfüllenden Bedingungen) aufnehmen. Allein die volle Ausübung der Befugnisse bedarf immer persönlicher Ritterbürtigkeit, des Nachweises acht ritterbürtiger Ahnen; wer dieser entbehrt oder sie durch nichtritterbürtige Ehe verscherzt, dem bleibt wohl das Recht der autonomischen Disposition und die Hoffnung auf Zulassung seiner Söhne zu der gemeinsamen Erziehungsanstalt, aber seine Töchter haben keinen Anspruch und das Stimmrecht in Angelegenheiten der Stiftung kehrt seinen Nachkommen erst dann zurück, wenn die Zahl ihrer Ahnen wieder auf acht vermehrt worden. Ein besonders merkwürdiges Document ist die der Stiftungsurkunde vorausgeschickte Einleitung, gleichsam ein Besitzergreifungspatent, rechtfertigend und verheißend, in der Form einer Ermahnung der vereinigten Stammhäupter an ihre Nachkommen. Diese werden belehrt, daß Reichthum und Besitz zum Fallstrick würde, wenn eine reine, ehrenwerthe und treue Gesinnung fehle, daß vor Allem ein christlich ernster Lebenswandel, unverbrüchliche Treue „gegen ihren Herrgott" noth thue, daß es adeliger Beruf sei, eine feste Mauer um den von Gott gegründeten Thron ihres Landesherrn zu bilden. Sie sollen christlichen Hausstand halten, aber auch auf gründliche wissenschaftliche Ausbildung ihrer Kinder bedacht nehmen, „damit diese in besonderm Grade fähig werden, im Dienste ihres Königs oder sonst ihrem Berufe tüchtig und mit Erfolg vorzustehen." Zur guten Wirthschaft werden sie ermahnt, des eitlen Luxus, der dem Adel nicht anstehe, sollen sie sich enthalten, hülfreich, wohlthätig sein. Wie sie für die Rechte und äußern Vorzüge, welche sie der göttlichen Gnade verdanken, Anerkenntniß in Anspruch nehmen, ebenso sollen sie ein gleiches Anerkenntniß jedem Recht und wahren Verdienste in andern Ständen willig zu Theil werden lassen, und sich von allem Hochmuthe, Vornehmthun und gleichgültigem Herabblicken auf Andere freihalten. Eine völlige Restauration ist überall nicht möglich, andere Umgebungen und Gesinnungen geben unwillkührlich den Hergestellten eine andere Bedeutung. Wenn sonst die Macht des Adels nur eine verliehene, von der des obersten Lehnsherrn in manchen Abstufungen herzuleitende war, wenn nur die Fürsten unmittelbar von Gottes Gnaden eingesetzt gehalten wurden, so verdankt jetzt auch der Adel seine Rechte und äußern Vorzüge der göttlichen Gnade. Wenn dagegen sonst die Monarchen stets mit der widerstrebenden Ritterschaft zu kämpfen hatten, wenn wir sie überall bemüht sehen, die Stände als ihre natürlichen Bundesgenossen wider die Macht der Vasallen zu heben, so gelobt jetzt der Adel, auch ohne ausdrückliche Lehnspflicht, als eine schützende Mauer den Thron zu umgeben. Ein Versprechen, bei dem wir nur den guten Willen ansehen wollen, da die angestammte Treue des deutschen Volkes hoffentlich immer so wie jetzt eine solche Schutzwehr Weniger unnöthig machen wird.

Rußland.

Warschau, 13. Juli. Der General der Infanterie und General-Adjutant des Kaisers, Graf Toll, ist von St. Petersburg hier angekommen. — Die Cholera, welche bei ihrem diesjährigen Erscheinen in Warschau sich mehr der gewöhnlichen gastrischen, als der asiatischen näherte, und daher bei Beobachtung einer gehörigen Diät durchaus nichts furchtbares hatte, wird mit jedem Tage milder, und es kommen nur noch so wenig Fälle vor, daß man ungeachtet der unbeständigen Witterung hofft, sie werde bald ganz verschwunden sein.

Großbritannien.

London, 12. Juli. In der Hofhaltung der neuen Königin zu Windsor werden bedeutende Veränderungen erwartet; der größte Theil der Dienerschaft des verstorbenen Königs wird, dem Vernehmen nach, zum Theil mit Pensionen, jedoch nur mit geringen, entlassen werden; Einige davon werden wahrscheinlich bei der verwittweten Königin ein Unterkommen finden; namentlich hat letztere von den zwölf Lakaien König Wilhelm's schon acht bei sich in Dienst genommen. Das Königl. Hofmarschall-Amt, welches Sir Andrew Barnard bekleidete, soll von der Königin Victoria dem Oberst Cavendish, ihrem Oberstallmeister, zugedacht sein. Die junge Königin wird dieser Tage zu Windsor erwartet; auch wird dieselbe, wie es heißt, noch in dieser Woche die ganzen Königlichen Haustruppen im Hydepark mustern und dabei zu Pferde erscheinen.

In der Times werden folgende Fragen in Bezug auf den General Evans aufgestellt: „Wer stimmte für die gänzliche Abschaffung der Peitschenstrafe in der Armee und ließ doch dieselbe bei der ersten Gelegenheit, die sich ihm darbot, nicht nur unaufhörlich gegen die Männer anwenden, die ihr böses Geschick unter seine Befehle stellte, sondern gestattete auch ihre Anwendung gegen Weiber? wer hielt seit dem Monat März die Liste der in den verschiedenen Gefechten, welche im nördlichen Spanien stattfanden, Getödteten und Verwundeten zurück und raubte so den Verwandten der von ihm so heillos Bethörten sogar den armseligen Trost, das Schlimmste zu erfahren, was denselben begegnet? wer bezog seine tägliche Besoldung von 15 Pfund, oder seine jährliche 5500 Pfd. in Spanien, während seine Offiziere und Soldaten durch das Ausbleiben ihrer Löhnung die grausamste Noth litten? wer endlich verließ für sein Theil San Sebastian und den Spanischen Boden, ohne abzuwarten, ob den Offizieren und Mannschaften, die er dorthin geführt, und deren rückständige Forderungen er der treulosesten und unredlichsten Regierung Europa's, der Regierung der Königin Christine, zur Liquidirung überließ, Gerechtigkeit geschehen würde?"

Frankreich.

* Paris, 13. Juli. (Privatmitth.) Ich reise heute fort und darum bin ich karg mit Worten, um Ihnen die fortlaufenden Siegsbuletins der karlistischen Truppen zu melden. Meine Freude habe ich daran, gerade bei den Leuten die Bestätigung gewisser royalistischer Ideenbewegungen zu sehn, die vorlängst meine Applikation der Legitimität mit seiner neuen Art von Konstitution, einer Konstitution ohne pernamente Kammern und hemmende representative Gewalten, tadelten und mein Prognosticon eine Chimäre nannten. Die Chimäre ging auf sehr ehernen und philantropischen Füßen, wir werden sie bald in Madrid sehn, um den wackern und unzeitigen Legislatoren den Weg zu zeigen, den weiland das Parlament auf Napoleons Befehl durch die Fenster von St. Cloud einschlug. Diesen Augenblick beschäftigt sich die democratische Parthei mit politischen Charaden, des Inhalts: was Don Karlos sein und nicht sein könne. Etwelche kluge Leute wissen perfekt, daß derselbe, auch wenn er im Palast les necessidades gekrönt und proklamirt worden, noch um kein Haar breit weiter gerückt sei auf dem Schachbrett, ja sie versichern gerade heraus, daß, wenn er König defacto geworden, er erst recht nicht König, sondern der Feind des ganzen Volkes und als solcher der Unterliegende sei. Himmlische Taktik, Logik, Politik. Die alten Jakobiner haben zähe Konviktionsnerven. — Ists aber nicht komisch, daß kein Mensch recht weiß, wo die Hauptmacht der Karlisten und wie stark sie ist. Der Telegraph von Narbonne sagte, er wisse es ohngefähr — auf 15,000 Mann. Unterdeß liefen Detail-Berichte von der Insurektion in den eroberten Festungen Biscayas ein, grausige, traurige, komische Ereignisse, in denen der Fusel und die Rationen wieder die Initiative hatten. Die Engländer bekamen den Krieg ganz satt, Espartero war dessen schon geraume Zeit überdrüssig und der wahrheitliebende de Meer scheint die Bewegungen am Ebro und jenseits desselben mit einer unschädlichen Perspektive verfolgt und nach Madrid gemeldet zu haben. Dies Madrid ist so verlegen, daß sogar seine streng gehofmeisterten Zeitungen Satyren auf die Regierung machen. — Wissen Sie, wie eine hiesige antikarlistische und antiroyalistische Zeitung ihr Buletin aus Spanien anfängt? „Les succés de Don Carlos n'ont rien qui nous effraye pour l'avenir, sa cause est condamnée etc." Diese Zeitung ist aber eine anglospanische Börsenzeitung, die an die Apotheose Robespieres glaubt, und Geld die Weltseele nennt. Weiteres aus Bordeaux und Barreges.

Von Herrn Thiers hat man Nachrichten aus Florenz, wo er sich einige Zeit mit seiner Familie aufzuhalten gedenkt und zu dem Ende ein Landhaus in der Nähe von Florenz gemiethet hat. Er wollte anfänglich bis Neapel gehen, aber die Furcht vor der Cholera scheint ihn zurückgehalten zu haben.

Madame Dudevant (Georges Sand) hat neuerdings vor dem hiesigen Tribunal einen Prozeß gegen ihren Gatten anhängig gemacht. Sie hatte nämlich bei einer frühern gütlichen Auseinandersetzung demselben den Nießbrauch eines ihr zugehörigen Hauses überlassen und verlangte dasselbe nnn zurück, weil Herr Dudevant seitdem eine reiche Erbschaft angetreten habe und ihrer Unterstützung nicht mehr bedürfe. Der Gerichtshof wies sie indeß mit ihrer Klage ab, da die erwähnte Erbschaft noch nicht liquide war und es mithin noch nicht festgestellt werden konnte, ob Herr Dudevant jene Unterstützung seiner Frau entbehren könne.

Die Charte de 1830 enthält nachstehenden Artikel: „Eine Morgenzeitung lenkt die ganze Sorgfalt der Regierung auf die Stadt Lyon und behauptet, daß die Handels-Verhältnisse dieser Stadt noch immer ernste Gefahren darböten. Es freut uns, die Besorgnisse zerstreuen zu können, die eine solche Behauptung hervorrufen dürfte. Lyon hat allerdings viel gelitten, aber der kommerzielle Zustand dieser Stadt fängt an, sich zu verbessern. Durch Aufträge aus Preußen und Paris sind eine gewisse Anzahl von Stühlen, die seit mehren Monaten unbeschäftigt waren, wieder in Thätigkeit gesetzt worden, und Alles läßt hoffen, daß dieser Impuls nachhaltig sein wird. Diejenigen Arbeiter, denen es in der Stadt an Beschäftigung fehlt, finden solche jetzt bei Gelegenheit der Aerndte auf dem Lande, und durch die Sorgfalt der Lokal-Administration können auch alle diejenigen Arbeiter beschäftigt werden, die sich zur Mitwirkung an den öffentlichen Bauten haben einschreiben lassen. Man hat von einer Coalition gesprochen, die sich in Lyon gebildet hätte, um die Freiheit der Versteigerungen und die Verkäufe von Gerichts wegen zu hindern. Mehre Versuche der Art sind allerdings gemacht worden, aber die Gerichtshöfe haben es bei Gelegenheit der in dieser Hinsicht anhängig gemachten Prozesse nicht an der gehörigen Strenge fehlen lassen, und die Erneuerung solcher strafbaren Unordnungen ist in der Folge nicht zu befürchten."

Der Französische Arzt Bulard, der in Smyrna mit der hingebendsten Aufopferung die Pestkranken behandelt und gepflegt hat, ist zum Ritter der Ehren-Legion ernannt worden. Es ist nicht das erstemal, daß dieser junge Arzt sein Leben aufs Spiel setzt, um den Pestkranken beizustehen. Während der letzten Pest in Aegypten leistete er in Alexandrien die wesentlichsten Dienste. Im Jahre 1830 war er einer der Ersten, die beim Erscheinen der Cholera nach dem nördlichen Europa eilten, um diese Krankheit zu studiren.

Der Constitutionnel enthält ein Schreiben aus Odessa vom 15. Juni mit der ausdrücklichen Bemerkung, daß dasselbe von seinem eigenen Korrespondenten sei. Dieser Korrespondent liefert einen starken Beweis von seiner prophetischen Gabe, indem er meldet, daß der König von Hannover zu den großen Truppen-Uebungen in Odessa erwartet werde, welche Nachricht jedenfalls ganz außerordentlich ist, wenn man bedenkt, daß König Wilhelm erst 5 Tage, nachdem jener Brief in Odessa geschrieben war, mit Tode abging. Ein neuer Beweis, daß die Korrespondenten der Französischen Journale keine gewöhnliche Korrespondenten sind!

In einem ministeriellen Journale liest man: „Indem die Regierung des Königs dem Marschall Clauzel die Erlaubniß, ein Kommando zu übernehmen, verweigerte, ist sie, wie bei vielen anderen Gelegenheiten, nur ihrer Politik der Nicht-Intervention treu geblieben, die sie in Bezug auf die Pyrenäische Halbinsel beständig verfolgt und die der Graf Molé nach der Juli-Revolution so glücklich an die Stelle des Prinzips der heiligen Allianz gesetzt hat." — Das Journal du Commerce bemerkt zu dieser Erklärung: „Wir wollen unsererseits eine andere Frage an Herrn Molé richten. Er hat auf der Rednerbühne erklärt, daß die Französische Regierung nicht erlauben würde, daß Don Carlos in Madrid einrücke, und wir fragen ihn nun, welche Maßregeln er ergriffen hat, um dies zu verhindern?"

Es geht hier die Rede von der Vermählung der Prinzessin Clementine mit dem Erbprinzen von Sachsen-Koburg. Die Familie des Prinzen soll jedoch den Wunsch geäußert haben, daß die Kinder beiderlei Geschlechts, welche aus dieser Ehe hervorgehen könnten, in der lutherischen Religion erzogen würden, was denn ein großer Stein des Anstoßes für die Königin geworden wäre.

Spanien.

Madrid, 3. Juli. Gestern verbreitete sich hier die Nachricht von dem Uebergange des Don Carlos über den Ebro. Mehre von den heute erschienenen Journalen glauben, dieses Ereigniß noch bezweifeln zu müssen und das Eco del Comercio sagt in dieser Beziehung unter Anderem: „Wie wäre es möglich, daß Don Carlos, nach der Niederlage bei Guisona noch im Stande gewesen sein sollte, ein so kühnes Manöver zu unternehmen? Sind nicht der Baron von Meer und die Division Buerens dem Ebro eben so nahe, wie die navarresischen Karlisten, und würden diese beiden Generale sich nicht sofort auf die Ueberreste des Feindes geworfen, sie gegen den Fluß gedrängt und vernichtet haben, ehe sie Zeit gehabt hätten, ihn zu überschreiten? Sind ferner nicht der Ober-Befehlshaber Oraa und der General Nogueras in Unter-Aragonien aufgestellt, um Cabrera aufzuhalten, den unteren Ebro zu bewachen und sich nach dem Punkte zu begeben, der etwa bedroht würde? Wenn endlich Don Carlos wirklich die Kühnheit haben sollte, den Uebergang da zu wagen, wo der Strom am breitesten ist, eine Operation, die ihm wenigstens zwei Tage kostet, würde er nicht mit allen den Seinigen umkommen, da wir auf beiden Ufern des Ebro ansehnliche Streitkräfte haben, die sich in 24 Stunden an dem Punkte vereinigen können, wo etwa ein Uebergang versucht würde, der doch die Aufstellung einer Schiffbrücke nothwendig machte? — Im Espannol liest man über diesen Gegenstand: „Der Prätendent, welcher sein Grab in Catalonien finden sollte, ist über den Ebro gegangen! An wem liegt die Schuld? Wenn der Kriegs-Minister die ungeheuere Verantwortlichkeit für dies Ereigniß von sich abwälzen kann, so möge er den Schuldigen nennen!"

Seit den letzten Nachrichten über den Marsch der Karlistischen Expedition haben die Minister häufige Zusammenkünfte und beabsichtigen, wie es heißt, unter den jetzigen schwierigen Umständen die Errichtung einer temporären Diktatur. Man ist allgemein überzeugt, daß die Cortes den Ministern diese Gewalt ohne Umstände übertragen werden, da auch der (mehrmals erwähnte) Antrag der Herren Carrasco, Nunnez und Leal, die Minister in Anklagezustand zu versetzen, einer Kommission übergeben, d. h. so gut wie annullirt worden ist. — Es soll ein Courier an Espartero mit dem Befehl abgesandt worden sein, nur in Irun, Hernani, San Sebastian und Fuentarabia Garnisonen zurückzulassen und 10,000 Mann zur Deckung der Hauptstadt abzusenden.

*** Die neue spanische Constitution vom 18. Juni 1837.
(Schluß.)

Titel VI. Vom Könige. Art. 44. Die Person des Königs ist heilig und unverletzlich und keiner Verantwortlichkeit unterworfen. Die Minister sind verantwortlich. — Art. 45. Die vollziehende Gewalt steht dem Könige zu, und seine Autorität erstreckt sich auf Alles, was die Erhaltung der öffentlichen Ordnung im Innern und die Sicherheit des Staates nach Außen zum Zweck hat, der Constitution und den Gesetzen gemäß. — Art. 46. Der König sanktionirt und verkündigt die Gesetze. — Art. 47. Unabhängig von den durch die Constitution dem Könige zugestandenen Prärogativen, kann er noch: 1) Dekrete erlassen, Reglements und Ordonanzen für die Ausübung der Gesetze geben; 2) Sorge tragen, daß schnell und gute Justiz im ganzen Umfange des Königsreichs gehandhabt werde; 3) den Schuldigen, den Gesetzen gemäß Gnade ertheilen; 4) Krieg erklären, Frieden schließen und ratificiren, unter der Bedingung, darüber den Kortes sofort eine gerechtfertigte Rechenschaft abzulegen; 5) über die bewaffnete Macht zu verfügen und sie auf die zuträglichste Art vertheilen; 6) die politischen und die Handels-Verbindungen mit den andern Mächten leiten; 7) Geld schlagen lassen, das sein Brustbild und seinen Namen tragen soll; 8) die Verwendung der für jeden Zweig der Staatsverwaltung bestimmten Gelder verordnen; 9) zu allen öffentlichen Aemtern ernennen, so wie Ehren und Auszeichnungen aller Art, den Gesetzen gemäß, verleihen; 10) die Minister ernennen und frei entlassen. — Art. 48. Der König muß durch ein besonderes Gesetz ermächtigt sein: 1) um irgend einen Theil des spanischen Gebietes zu veräußern, abzutreten oder zu vertauschen; 2) um fremde Truppen in das Königreich aufzunehmen; 3) um Offensiv-Allianz-Traktate zu ratifiziren, sowohl die sich auf den Handel beziehen, als solche, die zu Gunsten einer fremden Macht Subsidien feststellen; 4) um sich aus dem Königreich zu entfernen; 5) um sich zu vermähmählen und um Personen die Vermählung zu gestatten, welche seine Unterthanen sind und die Constitution zur Thronfolge beruft; 6) um der Krone zu Gunsten seines unmittelbaren Nachfolgers zu entsagen. — Art. 49. Die Dotation des Königs und seiner Familie wird durch die Kortes bei Beginn jeder Regierung bestimmt.

Titel VII. Von der Thronfolge. Art. 50. Königin der Spanier ist Isabella II. von Bourbon. — Art. 51. Die spanische Thronfolge geht der gewöhnlichen Ordnung der Erstgeburt und Repräsentation nach, und hat die frühere Linie stets Vorzug vor der späteren; in derselben Linie der nächste Grad vor dem entfernteren; in demselben Grade das männliche Geschlecht vor dem weiblichen, und in demselben Geschlecht die älteste Person vor der jüngeren. — Art. 52. Wenn die Linien der legitimen Descendenten Isabella II. von Bourbon erlöschen sollten, so folgen ihr ihre Schwester und ihre Oheime und Tanten, Brüder und Schwestern ihres Vaters, so wie deren legitime Descendenten, wenn sie nicht ausgeschlossen sind. — Art. 53. Wenn alle besagten Linien erlöschen, werden andere Personen durch die Kortes, welche das Interesse der Nation in Berathung ziehen, berufen werdrn. — Art. 54. Die Kortes sollen alle Personen von der Thronfolge ausschließen, die unfähig sind zu regieren, oder irgend etwas begangen haben, das den Verlust des Rechts auf die Krone nach sich zieht. — Art. 55. Wenn ein Weib regieren sollte, so nimmt ihr Gemahl gar keinen Antheil an der Regierung.

Titel VIII. Von der Minderjährigkeit des Königs und der Regentschaft. Art. 56. Der König ist minderjährig bis zum vollendeten Alter von 14 Jahren. — Art. 57. Wenn der König seine Autorität nicht ausüben kann, oder wenn der Thron während der Minderjährigkeit des unmittelbaren Thronfolgers erledigt wird, so ernennen die Kortes eine aus drei oder aus fünf Personen bestehende Regentschaft zum Regieren des Königreichs. — Art. 58. Bis dahin, daß die Kortes die Regentschaft ernennen, wird das Königreich vorläufig durch den Vater oder die Mutter des Königs, und in Ermangelung dieser, durch den Ministerrath regiert. — Art. 59. Die Regentschaft übt die ganze Autorität des Königs aus, in dessen Namen alle Akte der Regierung veröffentlicht werden. — Art. 60. Vormund des minderjährigen Königs soll Jeder sein, den der König in seinem Testamente ernannt haben wird, vorausgesetzt, daß er Spanier von Geburt sei; hat er Niemanden ernannt, so gehört die Vormundschaft dem Vater oder der Mutter an, so lange deren Wittwenstand dauert. In Ermangelung dieser, ernennen die Kortes den Vormund; dieses Amt und jenes des Regenten können jedoch nie vereinigt sein, es sei denn in der Person des Vaters oder der Mutter des Königs.

Titel IX. Von den Ministern. Art. 61. Alles, was der König verordnet oder verfügt in Ausübung seiner Autorität, soll von dem kompetenten Minister kontrasignirt sein, und kein öffentlicher Beamter wird etwas in Ausübung bringen, das nicht mit dieser Förmlichkeit versehen ist. — Art. 62. Die Minister können Senatoren oder Deputirte sein und Theil an den Diskussionen der beiden mitgesetzgebenden Körper nehmen; sie können aber nur bei demjenigen votiren, zu welchem sie gehören.

Titel X. Von der gerichtlichen Gewalt. Art. 63. Die Gewalt, sowohl die Civil- als Kriminal-Gesetze anzuwenden, steht ausschließlich den Gerichtshöfen und den Richtern zu, ohne daß diese andere Aemter ausüben können, als jene, zu richten und die Urtheile vollziehen zu lassen. — Art. 64. Die Gesetze bestimmen die zu errichtenden Gerichtshöfe und die Richter, die Organisation und die Attributionen eines jeden derselben, die Weise, sie auszuüben, und die von den Personen, aus denen sie bestehen, erforderlichen Bedingungen. — Art. 65. Die Urtheile in Kriminalsachen sind öffentlich in der durch die Gesetze bestimmten Form. — Art. 66. Kein Magistrat oder Richter wird seines temporären oder lebenslänglichen Amtes beraubt werden, es sei denn kraft eines exekutorischen Spruches, und nicht seiner Funktionen enthoben werden, es sei denn durch einen gerichtlichen Akt oder kraft eines Befehles des Königs, wenn dieser ihn auf rechtliche Gründe durch einen kompetenten Gerichtshof richten lassen wird. — Art. 67. Die Richter sind persönlich verantwortlich für jede Verletzung der Gesetze, deren sie sich schuldig machen würden. — Art. 68. Die Justiz wird im Namen des Königs ausgeübt.

Titel XI. Von den Provinzial-Deputationen und den Munizipalitäten. Art. 69. In jeder Provinz soll eine Provinzial-Deputation sein, aus einer durch das Gesetz bestimmten Zahl von Personen bestehend, und diese Personen werden durch dieselben Wähler, wie auch die Deputirten zu den Kortes, erwählt. — Art. 70. Jede Stadt oder jedes Dorf erhält für seine innere Verwaltung eine von den Bewohnern des Ortes, denen das Gesetz dieses Recht zugesteht, gewählte Munizipalität. — Art. 71. Das Gesetz wird die Bildung und die Attributionen der Provinzial-Deputationen und der Munizipalitäten feststellen.

Titel XII. Von den Steuern. Art. 72. Jährlich wird die Regierung den Kortes das allgemeine Budget der Staats-Ausgaben für das folgende Jahr, so wie das der Wege und Mittel, und die Rechnungen der Erhebung und Verwendung der öffentlichen Gelder vorlegen, damit diese geprüft und gutgeheißen werden. — Art. 73. Keine Steuer kann auferlegt oder erhoben werden, die nicht durch das Budget-Gesetz oder jedes andere besondere Gesetz genehmigt ist. — Art. 74. Einer gleichen Genehmigung bedarf es, um über Staatseigenthum zu verfügen und Anleihen auf den Kredit der Nation zu machen. — Art. 75. Die öffentliche Schuld ist besonders unter den Schutz des Staates gestellt.

Titel XIII. Von der National-Kriegsmacht. Art. 76. Die Kortes werden jährlich, auf die Vorschläge des Königs, die stehende Land- und See-Macht feststellen. — Art. 77. In jeder Provinz sollen Korps von National-Milizen bestehen, deren Bildung und Dienst nach einem besondern Gesetze verordnet werden, und der König kann, im Nothfalle, über diese Gewalt im Innern der Provinz verfügen; außer diesen Gränzen jedoch kann er sie niemals ohne Gutheißung der Kortes verwenden.

Zusätzliche Artikel. 1. Die Gesetze werden bestimmen, zu welcher Zeit und in welcher Weise das Geschworen-Gericht für jede Art von Vergehen gebildet werden soll. — 2. Die überseeischen Provinzen sollen durch besondere Gesetze verwaltet werden. — Madrid, im Palast der Kortes, 8. Juni 1837. (Folgen die Unterschriften der Deputirten.)

Königlicher Palast zu Madrid, 17. Juni 1837. — Mich richtend nach dem, was in dieser Konstitution vorgeschrieben ist, stimme ich derselben bei und nehme ich dieselbe an im Namen meiner erlauchten Tochter der Königin Isabella II. Maria Christina, Königin Regentin. — Der Staatssekretär und Präsident des Ministerkonseils, Jose Maria Calatrava. — Der Minister des Innern, Pio-Pita. — Der Minister der Gnade und Justiz, Jose Landero. — Der Finanz-Minister, par interim mit dem Ministerium der Marine, des Handels und der Kolonieen beauftragt, Juan Alvarez y Mendizabal. — Der Kriegsminister, Graf von Almodovar.

Demnach befehlen wir allen Spaniern, Unterthanen der Königin, unserer vielgeliebten Tochter, weß Standes und Ranges sie sein mögen, die Konstitution als Grundgesetz der spanischen Monarchie zu wahren und zu beobachten, und befehlen auch allen Gerichtshöfen, Gerichten, Chefs, Gouverneurs und andern sowohl Civil- als Militär- und geistlichen Behörden jeder Art, die erwähnte Konstitution in allen ihren Theilen zu beobachten und beobachten zu lassen, vollstrecken und ausführen zu lassen. Sie werden sich hiernach richten, Alles thun, was zur Vollziehung desselben erforderlich ist, und es drucken, veröffentlichen und vertheilen lassen. Im Palast, 18. Juni 1837. Ich, die Königin Regentin.

An Hrn. Jose Maria Calatrava. Präsidenten des Ministerkonseils.

Schweiz.

Bern, 3. Juli. Heute erschienen vier Engländer auf der Post, um nach Luzern zu reisen und waren auch mit den nöthigen Billets versehen. Als die Stunde der Abreise schlug, brachten sie als fünften Reisenden einen ungeheuren Hund angeschleppt und wollten denselben neben sich in den Postwagen setzen. Man sagte ihnen, daß dies gegen das Reglement sei, und die übrigen Reisenden legten Protest ein. Die Engländer blieben indeß bei ihrem Ansinnen und meinten, sie hätten mit dem Reglement nichts zu schaffen. So ward es 11½ Uhr, der Postillon

schwang seine Peitsche und die Pferde sprangen an, aber die Engländer, vier stämmige Kerle, packten den Wagen von hinten und vorn und hielten ihn fest. Jetzt kam es zwischen den Postbeamten und den Gentlemen zu einer Prügelei, während der Postwagen davon fuhr. Als die Engländer dies sahen, drohten sie mit einer Intervention des englischen Gesandten, die Postbeamten deuteten ihnen aber an, daß sie nur ihre Pflicht gethan, daß sie, wenn sie die Post nicht mitgenommen, dies lediglich sich selbst zuzuschreiben hätten, und daß unsere Postwagen für Menschen und nicht für Hunde gebaut wären.

Italien.

Ein Brief, den der Mess. aus Rom mittheilt, meldet, daß die Sentenz gegen zwei der bei dem Aufstande im Carneval betheiligten Personen bekannt, aber noch nicht publizirt sei. Sie lautet für den Chevalier Bartholuzzi auf 10 Jahr Gefängniß in der Engelsburg, und für einen gewissen Marzuzzi auf 20 Jahr Galeeren und öffentliche Ausprügelung durch den Henker. Dieser letztere Theil der Strafe wird nicht ausgeführt werden, weil Marzuzzi tonsurirt gewesen ist und einen Bruder hat, dem der Orden des goldenen Sporns (welchen man übrigens für wenige Thaler kaufen kann) verliehen ist. Diese Strafen sind furchtbar hart für einen bloßen Straßentumult, der anderwärts mit einigen Wochen Gefängniß gerügt worden wäre; allein die Regierung wollte darin einen politischen Aufstand sehen, und Andere abschrecken. Besonders hat sie es dabei auf die Gruppen abgesehen, welche sich seit einiger Zeit auf den Straßen von Rom zeigen, und sogar den päpstlichen Wagen insultirt haben, mit den Worten: „Wir wollen Brod, keinen Segen!"

Amerika.

New-York, 30. Juni. Die hiesige beim großen Brande zerstörte Börse wird jetzt an ihrem alten Platze, nach dem Muster des Berlinischen Museums wieder aufgebaut; freilich nur halb so breit wie in Berlin und nicht mit dem Lustgarten zum Vorhofe, sondern an einer Straßenecke, etwa von der Breite der Häuser von der heiligen Geist- und Königsstraßen-Ecke in Berlin. Der geniale Schinkel ließ sich wohl schwerlich träumen, daß der nämliche Gedanke, der sich so schön als „Haus der Künste" verkörpert hatte, nun auch als „Haus des Handels" dienen könne und müsse. Wir sind aber hier schon lange gewöhnt, Kirchen, Banken, Rathhäuser, Kollegien u. s. w. alle aus der nämlichen geschmacklosen Patrone zu schneiden, und sind, ohne an die Zweckmäßigkeit zu denken, froh, doch mindestens eine schöne Form nachgebildet zu sehen.

Berliner Spiritus-Preise.

Spiritus ist etwas im Preise gesunken, anfangs dieser abgelaufenen Woche wurden einige Partieen mit 17 Rthlr. für die 10,800 % nach Tralles bezahlt. Gegen Ende der Woche sind für gleiche Prozente 16¾ Rthlr. bezahlt worden, und scheint sich der Preis noch mehr ermäßigen zu wollen.

Miszellen.

† Breslau, 20. Juli. Es geht uns folgende Anzeige zu: „Die hiesige Universität hat einen zwar nicht unerwarteten, aber sehr schmerzlichen Verlust erlitten durch das am 19ten d. Mts. an der Lungenschwindsucht zu Reinerz erfolgte frühzeitige Dahinscheiden des ordentlichen Professors in der hochwürdigen kathokisch-theologischen Fakultät und Kanonikus, Hrn. Dr. Georg Dominicus Berg, welcher ihr 5 Jahre hindurch seine Lehrgaben und Kräfte mit unermüdetem Eifer und wachsendem Beifalle gewidmet und sich durch seine Rechtlichkeit und Biederkeit die Achtung und Liebe aller seiner Kollegen in hohem Grade erworben hat. — Der Rektor und Senat der hies. Königl. Universität."

(Pariser Gerichtsscene.) Am 4. Juli ward Peter Ory vor das Zuchtpolizei-Gericht geführt, beschuldigt, die Pariser Maulaffen angeführt zu haben, indem er ihnen Gassenlieder unter falschen Benennungen angepriesen und verkauft. Er sah ziemlich ungewaschen aus und sagte, als der Präsident ihn zu fragen begann: „Hören sie mich, Herr Richter, ich bin ein verheiratheter Mann — ein Familienvater, — ich habe Kinder an der Mutter Brust; — Herr Richter, haben Sie denn keine Kleinen?" — Der Richter wiederholte seine Frage. — Peter Ory: Sein Sie versichert, daß ich kein mauvais sujet bin; ich werde wohl die Ehre und Wohlfahrt meiner zahlreichen Familie nicht durch das Vergehen kompromittirt haben, das der schlimme Polizeikommissair mir schuld giebt; ich verdiene mein Brod auf ehrliche Weise: ich bin ein öffentlicher Ausrufer (crieur public); ich bin autorisirt, patentisirt und legitimirt. Ich habe eine Medaille! Sehen Sie! — Der Präsident: Die Medaille hilft Ihnen zu nichts, wenn Sie den Gesetzen zuwider handeln. Was haben Sie für Lieder an jenem Tage verkauft? — Peter Ory: Ich war auf dem Marché-aux-poires, Herr Richter, umgeben von einer Menge Zuhörern, und meine Lieder gingen ab wie der Blitz; ja, Herr Richter, ich verstehe das; ich habe eine Stimme, die Ihnen auch die Silberstücke aus der Tasche gezogen hätte, wenn Sie auf dem Marché-aux-poires gewesen wären; — laut, aber nicht hart, kurz Herr Richter, eine sanft sonore Stimme. Ich sang folgendergestalt. (Er fing jetzt an zu singen, daß dem Gelächter des Auditoriums kein Einhalt mehr zu thun war): „Programm der Feste und Vergnügungen bei der Vermählung der Prinzessin Helene!" — Ich versichere Ihnen, Herr Richter, diese glückliche Vermählung hätte mir ein kleines Vermögen verschafft, wenn der Polizeikommissair nicht so heimtückisch dazwischen gekommen wäre. Alle Heiligen! wenn nur jede Woche eine einzige Prinzessin verheirathet würde, ich wollte bald ein Bankier sein. — Der Präsident: Sie sollen aber ausgerufen haben: „Das sind die Verse, welche die Prinzessin Helene bei ihrer Vermählung gesungen hat." (Neues Gelächter.) — Peter Ory: Gott behüte Sie, Ihr Wort in Ehren, Herr Richter! wie — ich — ich hätte angenommen, daß eine Prinzessin öffentlich gesungen hätte, wie eine natürliche Person: Da habe ich viel zu viel Respekt vor ihrer erhabenen Majestät. Ja, dazu ist Peter Ory der rechte Mann! Ich bin kein Narr, Herr Richter, obgleich ich eine Frau und sechs Kinder habe! — Der Präsident: Sie stellen also in Abrede, daß Sie Ihre Lieder nicht auf diese Weise angekündigt haben? — Peter Ory: Gott behüte Sie! wie sollte Peter Ory, der Vater einer heranwachsenden Familie, einer solchen Sottise fähig sein. — Nach näherer Untersuchung ergab sich, daß in der That ein Irrthum vorgefallen sein müsse, und Peter Ory ward freigesprochen. Triumphirend warf er seine Kappe in die Höhe und schrie mit seiner lieblichen Stentorstimme: Es lebe der König! Es lebe die Prinzessin Helene! Es lebe der Kaiser! Es lebe der Herr Präsident!

(Fertigkeit im Lesen.) Ludwig XVI. las während seiner fünfmonatlichen Einkerkerung im Tempel nicht weniger als 157 Bände verschiedenartiger Schriften durch, eine Thatsache, wobei man die Gelassenheit dieses Monarchen in einer solchen an Qualen aller Art überreichen Lage wohl am unbegreiflichsten finden möchte. Von anderer Art war die Fertigkeit im Verschlingen von Büchern, welche Frau von Stael schon als fünfzehnjähriges Mädchen an den Tag legte. Diese las in einem Alter, wo sonst ein einziges Buch die Jungfrau wochenlang zu beschäftigen pflegt, binnen drei Monaten 600 Romane, bei welcher Berechnung nicht weniger als sechs Romane auf den Tag kommen. Eine furchtbare Leserei, die gewiß nicht von schwachen Nerven zeugt.

(Tabakdosenfang.) Unter den vielen Erfindungen, womit die Taschendiebe in Paris ihre Industrie bereichern, ist eine der originellsten wohl der dieser Tage entdeckte Tabakdosenfang. Im Cirkus in den elysäischen Feldern saßen zwei Herren neben einander. Der Eine zog eine silberne Dose heraus; bald entspann sich ein Gespräch; dem Nachbar wurde eine Prise geboten, die dieser annahm, und die Dose wurde eingesteckt. Bald darauf spürt der Eigenthümer eine Bewegung in seiner Tasche. Die Dose war indeß noch an ihrem Platz, und der Nachbar schien ganz in die kühnen Sprünge der Dem. Kenebell vertieft. Bald darauf erfolgt die zweite Bewegung in der Tasche; dießmal war die Dose fort, aber der Nachbar ganz ruhig. Da indessen der Verdacht nur auf ihn fallen konnte, ließ der Bestohlene ihn verhaften. Man fand in seiner Tasche die Dose nebst zwei andern, so wie eine Anzahl seidener Schnürchen; an jedem derselben war ein Bleikügelchen befestigt, das er, während er die Prise nahm, in der Dose zurückließ. Nachdem die Dose wieder in die Tasche gewandert war, wurde sie ganz leise mittelst des Schnürchens, das der Dieb in Händen hielt, herausgefischt.

Bücherschau.

Klinische Beiträge aus dem Gebiete der Wundarzneikunst und Augenheilkunde, von Dr. Benedict. Mit 1 Steintafel. gr. 8. Breslau, A. Gosohorsky. 1 Rtlr. 10 Sgr.

Unter diesem Titel erscheint das neueste Erzeugniß eines anerkannten Literaten und sehr geachteten klinischen Lehrers der Breslauer Hochschule, theils um öffentlich Rechenschaft zu geben über die Benutzung der seiner Leitung anvertrauten wundärztlichen Anstalt, theils um einige Bruchstücke aus seinen Vorlesungen über Chirurgie zu liefern. Sonach gestattet dasselbe nicht allein eine tiefere Einsicht in die praktischen Leistungen der wundärztlichen Klinik, sondern läßt auch die Ansichten und Grundsätze erkennen, nach welchen bei seltnern und schwierigen Fällen in Lehre und That verfahren wird. Die darin enthaltenen Mittheilungen über Rose, Skirrhus, Zungenkrebs, die verschiedensten Arten von Sarkom, besonders Markschwamm und über Geschwüre sind in pathogenetischer und diagnostischer Beziehung von gleicher Wichtigkeit, wie die therapeutischen Belehrungen über die Anwendung der Blutegel, das Verfahren beim Pannus, bei Hornhautflecken, die Operation der Hasenscharte, die Behandlung vergifteter Wunden und den Seitensteinschnitt. Die Beschreibung einiger Fälle von Aneurysma und Ecchymom, so wie den am Schlusse beigefügten Bericht über die Leistungen der Klinik während der letztverflossenen drei Jahre, in welchen 3252 Kranke, von denen die größere Hälfte Augenkranke waren, zur Behandlung kamen, wird jeder als eine interessante und dankenswerthe Zugabe zu schätzen wissen.

Dem angegebenen Inhalte nach, dürften diese klinischen Beiträge den Kunstgenossen um so willkommner erscheinen, als sie sich eines vollständigen Lehrbuches der Wundarzneikunst von dem erfahrnen und gelehrten Herrn Verfasser bisher noch nicht zu erfreuen haben. Das gesammte Werk trägt das Gepräge kritischer Sichtung, und fast auf jeder Seite finden sich historische Beziehungen und Berichtigung von Irrthümern, welche Unkunde geschichtlicher Vergleichung fortwachsen ließ. Die rein praktischen Belehrungen lassen an Deutlichkeit und Präzision nichts zu wünschen übrig, und geben überall Zeugniß von einer eben so fleißig als genau fortgeführten Beobachtung am Krankenbette. In einer leichten ungezwungenen, mitunter derben Sprache vertheidigt der Verfasser sein Recht und seine erkannten Prinzipien, wobei er die Gelegenheit benützt, bei der Behandlung der Hornhautflecken auf dem Wege der Homöopathie, seine Ansichten über diese Irrlehre und ihren ihm persönlich bekannten Begründer so wie über die beklagenswerthen täglich sich wiederholenden Täuschungen des Publikums durch dergleichen Mysticismus ohne Rückhalt auszusprechen. In Beziehung auf die Augenheilkunde reihen sich noch schätzenswerthe Bemerkungen an über einige Handgriffe zur Erleichterung der Staar-Operation, für deren uneigennützige Mittheilung dem in der Kunst erprobten Meister um so größerer Dank gebührt, je seltener es zu finden, daß anscheinend giringfügige aber praktisch sehr wichtige und vom Anfänger oft schwer zu abstrahirende Vortheile zum allgemeinen Besten bekannt gemacht werden. Schließlich ist noch einer zur Abhandlung über den Steinschnitt gehörigen Abbildung zu erwähnen, welche eine neue Steinzange mit einem Schraubenbohrer versehn darstellt, deren Bestimmung dahin geht, große zur Zertrümmerung geeignete Steine auf eine einfachere, leichtere und weniger gefährliche Art, als es bei den bisher in Gebrauch gezogenen Brechzangen der Fall war, zu zerbrechen.

Bei einem so vielfache Ausbeute darbietenden Inhalte dürfte die wohlverdiente günstige Aufnahme gedachten Werkes dem uneigennützigen Herrn Verfasser zugleich als ehrenvollste Aufforderung gelten, das begonnene Unternehmen fortzusetzen.

Redakteur E. v. Baerst. Druck von Graß, Barth und Comp.

Mit einer Beilage.

Beilage zu № 168 der Breslauer Zeitung.

Freitag den 21. Juli 1837.

Theater=Nachricht.

Freitag den 21sten Juli: Kabale und Liebe, Trauerspiel in 5 A., von Schiller. Ferdinand, Herr Baison. Louise, Mad. Baison, beide vom Theater zu Hamburg, als zweite Gastrollen.

Verlobungs=Anzeige.

Die Verlobung ihrer Tochter Elise, mit dem Lieutenant im 18ten Inft. Regt. und Adjutant der 10ten Landwehr=Brigade, Herrn von Thümen, beehren sich hiermit ergebenst anzuzeigen:

Sapraschine, den 18. Juli 1837.

Matzke.
Aug. Matzke, geb. Stephan.

Verbindungs=Anzeige.

Unsern werthen Verwandten und Freunden erlauben wir unter ergebenster Anzeige unserer gestern vollzogenen Verbindung zu geneigtem Wohlwollen uns zu empfehlen.

Breslau, den 21. Juli 1837.

Bataillons=Arzt Weber, in Frankenstein.
Clementine Weber, geb. Reichelt.

Verbindungs=Anzeige.

Unsere gestern vollzogene eheliche Verbindung beehren wir uns Verwandten und Freunden hiermit ergebenst anzuzeigen. Breslau, 21. Juli 1837.

Joseph Hoffmann. Theodor Meißner.
Wilhelmine Hoffmann, geb. Schuler. Friedericke Meißner, geb. Schuler.

Todes=Anzeige.

Den 17ten d. Mts. früh um 4 Uhr verschied nach kurzem Leiden mein innigst geliebter Vater, der Königliche Hauptmann a. D. J. Woyciechowski, Ritter mehrer Orden, in dem Alter von 51 Jahren 9 Monaten. Dies zeige ich mit betrübtem Herzen, um stille Theilnahme bittend, Verwandten und Freunden, hierdurch ergebenst an.

Breslau, den 18. Juli 1837.

G. Woyciechowsky.

Todes=Anzeige.

Heut Morgen halb 7 Uhr entschlief nach kurzem Krankenlager sanft zu einem bessern Leben die verwittwete Frau v. Oelhafen, geborne von Richthofen. Dies zeigen statt besonderer Meldung hierdurch Verwandten und theilnehmenden Freunden an.

Breslau, den 19. Juli 1837.

Die hinterlassnen Töchter.

Die Buchhandlung v. Ign. Kohn, Schmiedebrücke Stadt Warschau, verkauft antiquarisch: Reinhard's Predigten. 39 Bde. f. 11 Rtlr. Jüngken, Augenheilkunde. 836. f. 4½ Rtlr. Abraham a St. Clara, Werke. 9 Bde. f. 5⅔ Rtlr. Dinter, Schullehrer=Bibel f. 5½ Rtlr. Menzel's Geschichte der Deutschen. compl. in 7 Bdn. 4. M. 54 Kupf. f. 5 Rtlr. Passow, griech. Handwörterb. 831. g. neu, Prgmtbd. f. 5½ Rtlr. Klopstock's sämmtl. Werke. 12 Bde. f. 3 Rtlr.

Man wünscht eine sehr gebildete Französin in ein gutes Haus als Gouvernante zu placiren. Das Nähere ist zu erfragen in Nr. 40 auf dem Ringe eine Stiege hoch.

Bekanntmachung.

Das Dominium Schollendorf hiesigen Kreises beabsichtigt bei der in Besitz habenden Tuchwalke den Erbau einer Oelmühle und zwar dergestalt, daß vermittelst eines bei der Walkmühle anzubringenden Vorgeleges, die Oelmühle durch das zum Betriebe der Tuchwalke erforderliche Wasser, ohne daß in dem bisher statt gefundenen Wasserlaufe eine Aenderung bewirkt, mit betrieben wird.

Zu Folge des §. 7 des Edikts vom 28. Oktober 1810 wird diese Mühlenanlage hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, und dabei Jeder, der hierbei eine Gefährdung seiner Rechte fürchtet, und dagegen gegründete Widersprüche zu haben vermeint, aufgefordert, diese binnen 8 Wochen präclusivischer Frist von dem Tage dieser Bekanntmachung an, hier anzuzeigen, da später Niemand weiter damit gehört, sondern die landespolizeiliche Genehmigung höhern Orts nachgesucht werden wird.

Wartenberg, den 27. Juni 1837.

Königlicher Kreis=Landrath.
Baron v. Zedlitz.

Im Verlage von G. P. Aderholz in Breslau sind so eben an Fortsetzungen erschienen:

Ergänzungen und Erläuterungen
der
Preußischen Rechtsbücher
durch
Gesetzgebung und Wissenschaft.

Herausgegeben von

H. Gräff, Justiz=Rathe. **C. F. Koch**, Ober=Landes=Ger.=Rathe. **L. v. Rönne**, Ober=Landes=Ger.=Rathe.
H. Simon, Kammer=Gerichts=Assessor, und **A. Wentzel**, Fürstenthums=Gerichts=Direktor und Ober=Landes=Ger.=Rathe.

1ster Theil. 2te Abtheilung. Gr. 8. Geh. 22½ Sgr.

Diese beiden Abtheilungen enthalten den 1sten Bd. des allgemeinen Landrechts oder Titel 1—11.

Schlesisches Archiv
für die
praktische Rechtswissenschaft,
herausgegeben
vom Ob.=Land.=Ger.=Rath C F. Koch.

1r Bd. 2s Heft. gr. 8. geh. 13 Bogen. 25 Sgr.

Das 1ste Heft dieses Archivs wurde bei seiner Erscheinung sowohl von dem juristischen Publikum als auch Gutsherren mit solcher Theilnahme aufgenommen, daß der regelmäßigen Erscheinung der Fortsetzung jetzt nichts mehr im Wege steht. Dies 2te Heft enthält:

Rechtssprüche über: Brau= und Branntwein=Urbar, Bannrecht, Mühlenzwangsrecht, Zins, Pfandbriefs=Zins=Recognition, Pfandrecht, Vindikation, Pfandbriefe, Sperrung, Bergregal, Mineralien, Fossilien, Rittergutsbesitzer, Rustikalbesitzer, Jagd, Regal, Dominium, Grundgerechtigkeit, Erlöschung, Einwilligung, Verzäunung, Bauen, Nachbar, Lichtrecht, Ehemann, Prozeßkosten, Abwesender, Statutarische Erbportion.

Nur Mittheilung des Interessantesten ist die Aufgabe und der Zweck dieses Archivs.

Fundgruben
für Geschichte deutscher Sprache u. Literatur.
Herausgegeben von
Dr. Heinr. Hoffmann.

II. Theil; auch unter dem Titel: Iter Austriacum.

Altdeutsche Gedichte, grösstentheils aus Oesterr. Bibliotheken. Herausgegeben von Hoffmann von Fallersleben. Gr. 8. 23 Bogen.
1 Rtlr. 20 Sgr.

Inhalt: I. Merigarto. II. Genesis. III. Exodus. IV. Entecrist. V. Vom jüngsten Gericht. VI. Joh. Baptista. VII. Loblied auf die Jungfrau Maria. VIII. Wernhers Maria. Das Münchner Bruchstück. IX. Heinrichs Litanei. X. Christi Leiden, Mysterium. XI. Marien-Klage nach 2 Handschriften. XII. St. Dorothea. XIII. Osterspiel.

Oeffentliche Vorladung.

Von dem unterzeichneten Königl. Stadtgerichte werden nachstehende Verschollene, so wie deren etwaige unbekannte Erben und Erbnehmer:

1) Die Josepha Karoline Hallmann verehelichte Kliem, welche den 3. Februar 1789 hieselbst geboren, seit Anfang des Jahres 1824 sich von hier entfernt hat;
2) der Baudensetzer und Klemptnergeselle Christoph Wilhelm Hoffmann, der sich seit dem Jahre 1824 heimlich von hier entfernt hat;
3) die Johanne Marie Theresia Umlauff auch Fuchs genannt, welche im Jahre 1782 geboren, seit 1807 aber aus Breslau entfernt ist;
4) der Ziergärtner Christian Gottlieb Franz, welcher seit dem Frühjahr 1822 verschollen ist;
5) die Marie Elisabeth Kachincke, deren Aufenthalt seit länger denn 10 Jahren unbekannt ist;
6) der Karl und Gottfried Gebrüder Stammwitz, welche seit länger denn 20 Jahren sich von hier entfernt und keine Nachricht von sich gegeben haben;
7) der Karl Wilhelm Kayser, welcher im Jahre 1821 in das 22. Linien=Infanterie=Regiment getreten und seit dem Jahre 1824 keine Nachricht von sich gegeben hat;
8) der Schuhmachergesell Adam Wilhelm Schiminsky, geboren 1801 und seit dem Jahre 1824 von hier abwesend ist;
9) der Schuhmacher Johann Arend Nahme, der im Jahre 1764 geboren, im Monat August 1830 in die Oder gesprungen ist und seitdem keine Nachricht von sich gegeben hat;
10) der Pfandleihanstalt=Besitzer Karl Wilhelm Kiese, der seit dem 28. Dezember 1825 im 43sten Lebensjahre sich von hier entfernt hat;
11) der Schuhmachergesell August May, der den 26. Dezember 1798 geboren und im Jahre 1817 in die Fremde gegangen ist. Als dessen muthmaßliche nächste Erben werden gleichzeitig vorgeladen:
    a) Anna Rosina verehel. Schiller, von hier,
    b) Adam Strehler in Ansbach,
    c) Gottlieb Strehler in Herrnstadt;
12) der Zimmergesell Wilhelm Hansen, welcher sich im Februar 1826 von hier nach Kalisch entfernt und seitdem keine Nachricht von sich gegeben hat,

hierdurch vorgeladen, vor oder spätestens in dem auf den 1ten November 1837 V.=M. 11 Uhr, vor dem Herrn Stadtgerichts=Rathe Muzel im Parteienzimmer Nr. 1, angesetzten Termine zu erscheinen und die Identität ihrer Person nachzuweisen, widrigenfalls sie für todt erklärt, auch deren zurückgelassenes Vermögen den sich legitimirenden Erben, oder in deren Ermangelung nach erfolgter Präklusion ihrer etwaigen unbekannten Erben der betreffenden Gerichts=Obrigkeit als ein herrenloses Gut zugesprochen werden wird.

Breslau, den 15. Dezember 1836.

Königl. Stadt=Gericht hiesiger Residenz
I. Abtheilung. v. Blankensee.

Putz- und Mode-Waaren-Anzeige.

Ich beehre mich, den Empfang meiner in Frankfurth a. d. O. eingekauften Meßwaaren mit dem Bemerken ergebenst anzuzeigen, wie mein Lager in allen Mode-Artikeln assortirt ist. Insbesondere empfehle ich:

alle Sorten Umschlagetücher, Seidenzeuge in allen Farben, engl. und franz. Thibets, Fichus à la peysanne, Umschlagkragen in allen beliebigen und neuesten Schnitten, in den feinsten Stickereien, auf Battist, Jacconnet, Mull und Tüll, in sehr reichhaltiger Auswahl; ferner Taschentücher, Garnirungen, Gardinenzeuge, Franzen in weiß und couleurt, in sehr großer Auswahl.

Für Herren:

Die neuesten Cravatten in Seide und Wolle, so auch die ächt englischen, die gentilsten Westen- und Beinkleiderzeuge, ächt ostindische Taschentücher, und versichere bei reeller Bedienung die allerbilligsten zeitgemäßen Preise. Breslau, den 20. Juli 1837.

L. Oppenheimer, Ring Nr. 2.

Bekanntmachung.

Der Bürger und Branntweinbrenner Georg Christoph Janson und seine Braut verwittwete Springer, Christiane geborne Groß, haben die, in dem nach ihrer Verehelichung zu nehmenden Wohnsitz, an der Sandkirche Nr. 3, geltende Gütergemeinschaft ausgeschlossen.

Breslau den 6. Juli 1837.

Königliches Stadt-Gericht hiesiger Residenz.
II. Abtheilung.
v. Blankensee.

Von dem unterzeichneten Königl. Stadt-Gericht werden auf den Antrag des hiesigen Kaufmanns und Kattunfabrikanten Karl Milde, alle diejenigen Prätendenten, welche an das auf dem Mildeschen Grundstück sub Nr. 64 in der Klosterstraße vor dem Ohlauerthore, (früher sub Nr. 51 ad St. Mauritium), hierselbst belegene, ex instrumento vom 20sten Juli und 15ten August 1801, für die Kirche ad St. Mauritium sub Rubr. III. Nr. 6 haftende Ferdinand und Susanna Dorothea Haubitzsche Fundations-Kapital per 100 Rtlr. und 80 Rtlr., welches von dem Besitzer des verhafteten Grundstücks rc. Milde abgezahlt worden ist und gelöscht werden soll, so wie an das diesfällige, angeblich verloren gegangene Dokument, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Anspruch zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, diese ihre Ansprüche in dem zu ihren Angaben angesetzten peremtorischen Termine,

den 27sten September c. Vormittags 11 Uhr

vor dem Herrn Ober-Landesgerichts-Assessor Fitzau, in den Parteienzimmern des hiesigen Stadtgerichts anzumelden und zu bescheinigen, sodann aber das Weitere zu gewärtigen.

Sollte in dem Termine keiner der etwanigen Interessenten sich melden, so werden dieselben mit ihren Ansprüchen präkludirt und ihnen damit ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt, das verloren gegangene Instrument für amortisirt erklärt und in dem Hypotheken-Buche die noch eingetragen stehende Post auf Bewilligung des Gläubigers und Ansuchen des Extrahenten und Hypotheken-Schuldners wirklich gelöscht werden.

Königliches Stadtgericht hiesiger Residenz,
I. Abtheilung.
von Blankensee.

Bekanntmachung.

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß der Oekonom Rudolph Leitgebel und dessen Ehegattin Bertha verwittwet gewesene Dr. Pusch, geborne Emmrich, bei der nach ihrer ehelichen Verbindung stattgefundenen Verlegung ihres Wohnsitzes nach Klein-Gandau, Breslauer Kreises, die daselbst unter Eheleuten stattfindende Gütergemeinschaft zufolge gerichtlicher Verhandlung vom 13ten Mai 1837 unter sich ausgeschlossen haben.

Breslau, den 4. Juli 1837.

Königliches Land-Gericht.

Publikandum.

Der Kaufmann Carl Ernst Johann Reinert hierselbst und dessen Ehefrau Johanna Eleonore geb. Held, haben die hierorts unter Eheleuten bestehende statuarische Gütergemeinschaft ausgeschlossen, was hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Strehlen, den 12. Juni 1837.

Königliches Land- und Stadtgericht.
v. Paczinsky.

Für alle Arten Gußeisen, außer Kugeln, zahlt 27 Sgr. für den Ctr.:

M. Rawitsch, Antonien-Straße Nr. 36.

Wegen verändertem Post-Kurse, bitte ich künftig, alle an mich per Post zu senden wollende Gegenstände nicht mehr per Zobten, sondern per Schiedlagwitz addressiren zu wollen, indem ich solche im letzten Falle jetzt öfter, schneller und sicherer erhalten kann.

Rogau bei Schiedlagwitz, den 16. Juli 1837.
von Wentzky, Landrath a. D.

☞ **Brenn-Spiritus,** das Preuß. Quart $4\frac{1}{2}$ Sgr.,
☞ **Politur-Spiritus,** das Preuß. Quart 5 Sgr.,
☞ **f. Orange-Schellack,** das Pfund 20 Sgr.,
☞ **f. Weizen-Stärke,** das Pfund 2 Sgr.,
☞ **f. Lichte-Blau,** das Pfund $5\frac{1}{2}$ Sgr.,

empfiehlt zur gütigen Beachtung die

neue Militair-Luft-Lack-Fabrik

des Julius v. Schwellengrebel, Kupferschmiedestraße Nr. 8 im Zobtenberge.

Trockne Palm-Soda-Seife,

das Pfund $4\frac{1}{2}$ Sgr., feinste Stärke, das Pfund 2 Sgr., bestes Lichteblau, das Pfund $5\frac{1}{4}$ Sgr., der Ctr. $17\frac{1}{3}$ Rthlr., feinstes ächtes Berliner Waschblau, 18 Sgr., empfiehlt:

E. Beer, Kupferschmiedestraße Nr. 25.

Die Kissinger Ragozzi-Brunn-

Juni-Füllung, habe ich aus meiner Heimath erhalten, und um den Gebrauch dieses edlen Gesundheitsbrunn zu erleichtern, verkaufe ich den Krug zu 11 und den halben zu 7 Sgr.

A. Schätzlein, Schuhbrücke Nr. 72.

$\frac{6}{4}$ u. $\frac{8}{4}$ br. Kleiderleinwand

so wie

bunt leinene Taschentücher,

in den neuesten Mustern, empfingen und empfehlen:

Klose u. Schindler,
Blücherplatz Nr. 1, ohnweit der Mohren-Apotheke.

Verkauf einer Papiermühle.

Eine im besten Zustande befindliche und im schlesischen Gebirge vortrefflichst belegene Papiermühle wird unter annehmlichen Bedingungen aus freier Hand zum billigen Verkauf ausgeboten. Nähere Auskunft darüber ertheilt mündlich oder auf portofreie Briefe: Breslau den 13. Juli 1837.

Ignatz Jacobi,
Blücherplatz Nr. 2.

Bekanntmachung.

Sonntag den 23. Juli findet in Goldschmiede ein großes Paucken-Konzert statt. Auch wird sich ein berühmter Künstler als Feuerkönig nebst andern Kunstfertigkeiten produziren, wozu ergebenst einladet: Anders, Koffetier.

Zum Fleisch- u. Wurstausschieben

ladet auf morgen den 22. Juli ergebenst ein:
A. Stöhr, am Nikolai-Platz.

Wasser-Rüben-Saamen,

auch Herbst- oder Stoppelrüben genannt, so wie langrankigen Knörich-Saamen, empfiehlt billigst:

Carl Friedr. Keitsch
in Breslau, Stockgasse Nr. 1.

Ein gesitteter Knabe, der Lust hat, Goldarbeiter zu werden, kann bald eine Lehrstelle finden: Hintermarkt Nr. 6.

Feinstes Speiseöl

und alt abgelagertes Leinöl empfiehlt billigst die Oelfabrik: F. W. L. Baudel's Wittwe, Kränzelmarkt.

Sehr schöne neue holländ. Jäger-Heringe

empfing mit gestriger Post und empfiehlt nebst pr. Fuhre erhaltenen fetten engl. Matjes-Heringen:

Christ. Gottl. Müller.

Zu vermiethen ist der zweite Stock, Altbüßerstraße im goldnen Wallroß Nr. 3 und zu Michaeli zu beziehen. Das Nähere bei der Wirthin.

Bequeme Retour-Reisegelegenheit nach Berlin. Das Nähere in 3 Linden Reuschestraße.

Term. Michaeli c. a.

sind zwei Stuben, Kabinet, Küche nebst Bodenkammer im 4ten Stock, Schweidnitzer Str. Nr. 37 zu vermiethen; das Nähere bei dem Eigenthümer.

Frisch geschossene wilde Enten sind so eben angekommen und zu haben: Elisabethstraße Nr. 10, im Gewölbe.

Zu vermiethen und diese Michaeli zu beziehen ist Riemerzeile Nr. 18 eine Stube von 2 Fenstern, vorn heraus, nebst heizbarem Kabinet von einem Fenster, alles freundlich und licht, für 1 oder 2 Herren.

Ganze, Halbe und Viertel-Loose zur 1sten Klasse 76r Lotterie (Pläne gratis) sind zu haben bei

H. Holschau dem ältern.
Reuschestraße, grünen Polaken.

Bei Schreiber, Blücherplatz im weißen Löwen,

sind ganze, halbe u. Viertel Loose zur 1sten Klasse 76ster Lotterie (Ziehung 20. und 21. d. Mts. für Hiesige und Auswärtige zu haben.

Angekommene Fremde.

Den 19. Juli. Gold. Gans: Hr. Gutsb. v. Walewski a. Wolhynien. Hr. Hofrath Rudzki a. Kiew. — Drei Berge: Hr. Pastor Mühlpfort a. Jordansmühl. Frau v. Lagiewnicka a. Warschau. Hr. Gutsb. Franke a. Peterwitz. HH. Kfl. Bräß a. Bremen u. Reisner a. Magdeburg. — Gold. Schwerdt: HH. Kaufl. Brockmann a. Kalisch, Hirschfeld a. Wilna u. Klingenberg a. Bremen. — Weiße Adler: Hr. Graf von Röder aus Rawicz. HH. Kfl. Bramstädt u. Kettner a. Stettin. — Blaue Hirsch: Hr. Lieutenant Jahr a. Liegnitz. Hr. Maschinist Beermann a. Lissa. — Große Christoph: Hr. Kfm. Pollack a. Ratibor. — Gold. Baum: Hr. Buchhändler Appun a. Bunzlau. Hr. Gutsb. Szemmer a. Gura. Hr. Amtsr. Mentzel a. Parchwitz. Hr. Insp. Lorenz a. Flämischdorf. — Deutsche Haus: Hr. Prorektor Müller a. Torgau. Hr. Pastor Feldner a. Schreiberhau. Hr. Lieut. v. Natzmer a. Berlin. Frau Ober-Insp. Kleinstüber aus Stargard. — Zwei goldene Löwen: Frau Ober-Bau-Insp. Schneider a. Ostrowo. — Hotel de Silesie: Hr. Kfm. Creutziger a. Berlin. — Russischer Kaiser: Hr. Gutsb. Friedel a. Dahsau.

Privat-Logis: Hummerey 3. Hr. Gutsb. Jenke a. Karisch. Oderstr. 17. Hr. Gutsb. v. Trzebinski aus Parzynow. Am Ringe 51. Hr. Stadtverordneter Plaskuda a. Tarnowitz. Schmiedebr. 44. Hr. Seminar-Prokurator Schäfer a. Pelplin. Karlsstr. 19. Hr. Rittmstr. v. Wunster aus Düsseldorf vom 5. Uhlanen-Reg. Friedrich-Wlihelmstr. 74. Hr. v. Radoß a. Reichenbach.

Die Breslauer Zeitung erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Der vierteljährige Abonnements-Preis für dieselbe in Verbindung mit ihrem Beiblatte „Die Schlesische Chronik" ist 1 Thaler 20 Sgr., für die Zeitung allein 1 Thaler $7\frac{1}{2}$ Sgr. Die Chronik allein kostet 20 Sgr. — Für die durch die Königl. Postämter zu beziehenden Exemplare der Chronik findet keine Preiserhöhung statt.